

Planung und Standardisierung der Erschliessung im Archiv der Schweizerischen Post (Postarchiv): Theoretische Grundlagen und Anleitung zur praktischen Umsetzung

Claudia Klinkmann

hortulus@bluewin.ch

Das Archiv der Schweizerischen Post (Postarchiv) kümmert sich um die langfristige Archivierung von historisch und juristisch wertvollen Beständen, die nach der Gründung der Schweizerischen Post als selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen im Jahre 1998 entstanden sind. Für die bis Ende 1997 entstandenen Unterlagen ist das Historische Archiv und Bibliothek PTT zuständig. Das Postarchiv erschliesst auch Bestände aus der PTT-Zeit und übergibt sie dem PTT-Archiv. Da die Post als autonome Anstalt dem Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) untersteht, liefert das BGA die Grundlage für die Arbeit des Postarchivs. In einer internen Weisung des Konzerns Post wurden Richtlinien aufgestellt, wie Ablage und Aufbewahrung von Unterlagen organisiert werden müssen.

Im Postarchiv werden zahlreiche Unterlagen aufbewahrt, die nur auf Ebene „Bestand“ erschlossen sind. Diese Situation erklärt sich aus der Entstehungsgeschichte des Archivs. Wegen der knappen personellen Ressourcen des Postarchivs konnten die Bestände im Laufe der vergangenen Jahre nicht im gewünschten Umfang erschlossen werden. Es gab zudem keine genauen Richtlinien, die bestimmt hätten, welche Bestände prioritär zu erschliessen sind und nach welchen Kriterien (Erschliessungstiefe, Art der Beschreibung) dies erfolgen sollte.

In der vorliegenden Masterarbeit wurden Kriterien für die Erschliessungsplanung und Richtlinien für die Erschliessung erarbeitet und theoretisch begründet:

- Im ersten Kapitel wird einerseits die Stellung der Schweizerischen Post als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und der rechtliche Rahmen, in dem das Postarchiv eingebettet ist, erläutert. Andererseits werden die wesentlichen Kriterien zusammengestellt, die zur Einschätzung der Wichtigkeit eines Bestandes notwendig sind.
- Im zweiten Kapitel wird die Bildung einer Prioritäts-Skala zur Beurteilung der Wichtigkeit dargestellt.
- Im dritten Kapitel werden nach einem kurzen Überblick der theoretischen Grundlagen der Erschliessung, Kriterien für die Standardisierung der Verzeichnung im Postarchiv vorgeschlagen.

In einem ersten Schritt wurden die Kriterien zur Beurteilung der Wichtigkeit eines Bestandes unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der Bedürfnisse der Benutzer und der Anforderungen der Überlieferungsbildung, d.h. der Dokumentation der Geschichte des Unternehmens, erarbeitet. Es handelt sich u. a. um folgende Kriterien: Dauer der Aufbewahrungsfrist, Häufigkeit der Anfragen, Dringlichkeit der Anfragen, Umfang des Bestandes, Evidenzwert und Informationswert der Unterlagen, hierarchische Position des Aktenproduzenten.